

Sitzungsvorlage

Nr. 1.0-182/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	24.08.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	23.09.2026	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zum Vertrag zur Aufgabenübertragung der sozialen
Erstberatung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Vertrag zur Übernahme der sozialen (Erst-)Beratung für Personen in herausfordernden Lebenslagen in der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung vom 25.08.2026.

Sachverhalt:

Der Landkreis Mittelsachsen nimmt seine Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe (§ 3 SGB XII) und als Träger der Grundsicherung (§ 6 SGB II) zentral über seine eigenen Behördenstrukturen wahr. Da im Stadtgebiet der Stadt Frankenberg/Sa. keine permanent erreichbare, qualifizierte sozialrechtliche Fachberatung des Landkreises existiert, entsteht **für die Einwohner der Stadt eine Beratungslücke.**

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist im Rahmen ihrer **gesetzlichen Pflichten über das SGB I (Antragsannahme- und Weiterleitungspflicht)** sowie das **SächsAGSGB (Vermeidung von Obdachlosigkeit und Eilfall-Zuständigkeiten)** fest in das soziale Sicherungssystem eingebunden.

Zur Gewährleistung der örtlichen Daseinsvorsorge, zur Abwendung sozialer Notlagen im Stadtgebiet und zur Sicherung einer geordneten Zuleitung von Bürgern in die zuständigen Kreissysteme, nimmt die Stadt eine komplementäre Auffangkompetenz für die örtliche Gemeinschaft wahr. Diese erfolgt über die (Erst-)Beratung in der Geschäftsstelle des Vereins Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V.

Der Verein ist und soll weiterhin mit der Durchführung der sozialen (Erst-)Beratung für Personen in herausfordernden Lebenslagen beauftragt werden.

Der Entwurf des Vertrages zur Aufgabenübertragung der (Erst-)Beratung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Das rückwirkende Inkrafttreten des Vertrages zum 01.04.2026 ist erforderlich, da seit April 2026 keine Zuschusszahlungen mehr an den Verein geleistet wurden; die seit diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zur Erfüllung der Aufgabe werden nach Beschlussfassung über den Vertrag rückwirkend mittels ordnungsgemäßer Rechnungsstellung abgerechnet.

Das Verfahren sieht vor, den Vertrag zunächst im **Hauptausschuss zu beraten**, durch den **Stadtrat beschließen zu lassen** und im Nachgang durch die Mitgliederversammlung des Vereins zu legitimieren. Durch diese vertragliche Neugestaltung wird eine rechtssichere und transparente Grundlage geschaffen.

Im kommenden **Haushaltsplan 2027** werden die übertragenen Aufgaben sowie deren Finanzierung separat in Haushaltsstellen ausgewiesen. Der Verein wird die erbrachten Leistungen künftig auf der Grundlage des Vertrages **monatlich gegenüber der Stadt abrechnen**, was zu einer lückenlosen Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Mittelabflusses führt.

Der Entwurf des Vertrages zur Aufgabenübertragung der sozialen Erstberatung, mit Stand 07.08.2026, wurde im Hauptausschuss in seiner Sitzung am 24.08.2026 beraten.

Im Ergebnis ist die Kündigungsfrist anzupassen. Neuer Wortlaut: Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Zudem ist eine Gegenüberstellung erstellt wurden (Anlage 2), um aufzuzeigen was es kosten würde, wenn die Stadt eine Person beschäftigen würde, die im gleichen Stundenumfang die soziale Erstberatung übernimmt.

Der Entwurf des Vertrages mit vorgenannten Anpassungen, mit Stand vom 25.08.2026, ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	☒	
Finanzplan	☐	
Bezeichnung:		Soziale Vereine und Vereinigungen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)/Jugendarbeit/Gemeinschaftswerk Frankenberg
Budget/Produkt/Maßnahme:		1400/36.25.01.01/431700
Kostenart:		Zuschuss
Planansatz 2026:		105.000,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		0,00 EUR
Kosten:		105.000,00 EUR
Mittel stehen noch zur Verfügung:		37.631,43 EUR
Finanzielle Auswirkungen 2026:		(Erst-)Beratung
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		11.620,92 EUR
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		0,00 EUR
Eigenanteil:		11.620,92 EUR

Bürgermeister

Anlagen:

- 1 - Entwurf Vertrag zur Aufgabenübertragung der (Erst-)Beratung mit Stand 25.08.2026
- 2 - Gegenüberstellung der Personalkosten (nicht öffentlich)